

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Walkringen vom Montag, 5. Dezember 2022,
20:00 Uhr, im Schulhaus Walkringen

Vorsitz: Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident

Protokoll: Nathalie Arn, Gemeindeschreiberin

Die heutige Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Konolfingen vom 3. und 24. November 2022 sowie mit dem Info-Heft der Gemeinde Walkringen vom November 2022 mit folgenden Traktanden bekannt gemacht:

1. **Finanzplan, Budget, Rechnung; Budget 2023 - Beratung und Genehmigung**
 2. **Finanzplan, Budget, Rechnung; Genehmigung Nachkredit und Kenntnisnahme Kreditabrechnung für die Erschliessung Küebiweg**
 3. **Verwaltungsrechnung; Wahl externes Rechnungsprüfungsorgan ab 2023**
 4. **Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung, Beschluss**
 5. **Bestattungs- und Friedhofreglement; Ersatz Bestattungs- und Friedhofreglement**
 6. **Voten; Verschiedenes**
-

Rügepflicht

An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz (GG) vom 16. März 1998 hingewiesen.

Art. 49a GG

Rügepflicht

¹ Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist sofort zu beanstanden.

² Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.

³ Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind gemäss Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsrat Bern-Mittelland schriftlich einzureichen. Es wird auf die Rügepflicht (Art. 49a GG und Art. 62 Abstimmungs- und Wahlreglement Walkringen) aufmerksam gemacht.

Stimmregister

Auf den heutigen Tag sind im Stimmregister der Einwohnergemeinde Walkringen total 1'354 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Gemeindeangelegenheiten eingetragen. An der heutigen Versammlung sind total 47 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (3.47 % der Stimmberechtigten) anwesend. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Anwesende ohne Stimmrecht

- Anina Bundi, Bern-Ost
- Peter Müller, Bauverwalter
- Susanna Glaus, Verwaltungsangestellte
- Nicole Kunz, Verwaltungsangestellte
- Roman Kauz, Finanzverwalter
- Peter Neuenschwander, Wochenzeitung
- René Loosli, Schulleiter

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Felix Arnold
- Stefan Röthlisberger

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger Konolfingen vom 3. und 24. November 2022 sowie im Info-Heft der Gemeinde Walkringen vom November 2022 publiziert war, wird genehmigt.

1. Finanzplan, Budget, Rechnung; Budget 2023 - Beratung und Genehmigung

Referenten: Roman Kauz, Finanzverwalter

Sachverhalt

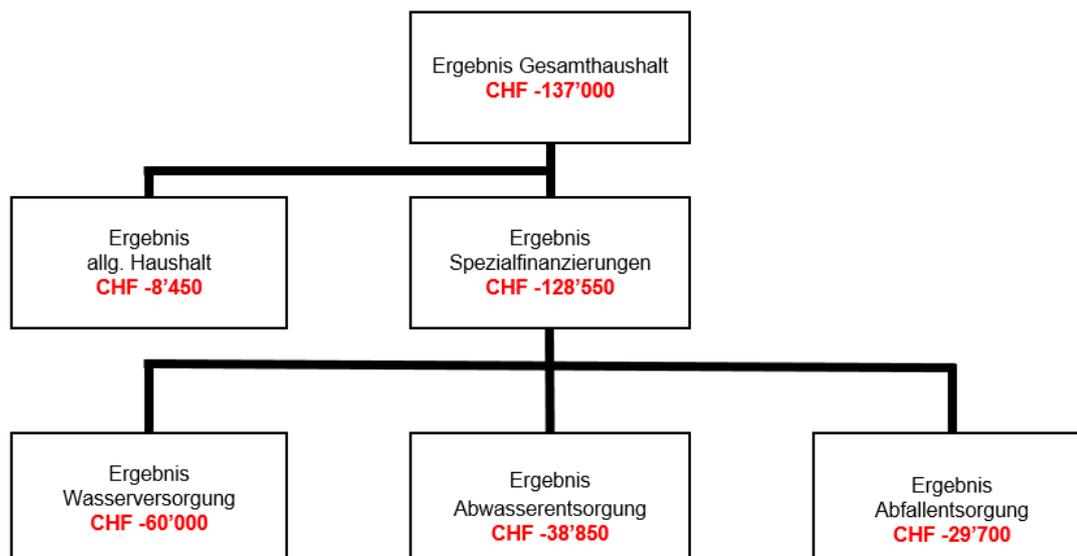
Das Budget 2023 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 137'000 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2022 eine Besserstellung von CHF 120'950 und gegenüber der Jahresrechnung 2021 einer Schlechterstellung von CHF 525'700.

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'450 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2022 einer Besserstellung von CHF 70'550 und gegenüber der Jahresrechnung 2021 einer Schlechterstellung von CHF 762'000. Der

Bilanzüberschuss nimmt um den Aufwandüberschuss von CHF 8'450 ab und beträgt per Ende 2023 rund CHF 3.9 Mio. Die Steueranlage wird von 1.97 auf 1.92 gesenkt was zu

einem jährlichen Minderertrag von rund CHF 100'000 führt.

Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 128'550 ab.



Im Jahr 2023 sind im allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 851'000 und in den Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen von CHF 698'000 vorgesehen. Die Investitionen teilen sich in folgende Bereiche auf:

Amtliche Vermessung	CHF	26'000
Schulliegenschaften	CHF	399'000
Strassen	CHF	426'000
Wasserversorgung	CHF	470'000
Abwasserentsorgung	CHF	228'000
Total	CHF	1'549'000

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	921'100.00	914'850.00	881'505.25

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 6'250 oder 0.7% höher aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2021 beträgt der Mehraufwand CHF 39'600. Gegenüber dem Budget 2022 wird für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals bei gleichbleibendem Stellenetat mit einem Wachstum von 1.5% gerechnet. Die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen fallen gegenüber dem Budget 2022 CHF 8'500 tiefer aus. Im Budget 2022 war die Reduktion der Gemeinderatsmitglieder per 01.01.2021 noch nicht berücksichtigt. Der übrige Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 infolge verschiedener Aus- und Weiterbildungen des Personals CHF 3'600 höher aus.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
--	----------------	----------------	------------------

31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'469'350.00	1'494'900.00	1'213'274.85
-----------	--	---------------------	---------------------	---------------------

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 25'550 oder 1.7% tiefer aus. Gegenüber dem Budget 2022 fällt die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögen CHF 47'800 und gegenüber der Jahresrechnung 2021 CHF 16'900 höher aus. Das Budget 2022 wurde zu tief veranschlagt (Versorgung durch Wärmeverbund). Zu Mehraufwand führt auch eine berücksichtigte Teuerung von 40% auf dem Stromverbrauch. Die Dienstleistungen und Honorare betragen CHF 549'800 und fallen gegenüber dem Budget 2022 CHF 40'250 höher aus. Der Mehraufwand ist insbesondere auf die Planung eines Werkhofs inkl. Entsorgungsstelle über CHF 15'000, die Schulraumplanung über CHF 15'000 sowie für die Erstellung/Überarbeitung der Qualitätssicherung der Wasserversorgung über CHF 16'000 zurückzuführen. Der bauliche Unterhalt beträgt CHF 375'500 und fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 87'500 tiefer aus. Minderaufwendungen sind insbesondere im Bereich Wasserbau über CHF 60'000 sowie Friedhof über CHF 24'500 (Erbringung Dienstleistung durch Werkhof) zu verzeichnen.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	573'900.00	561'050.00	544'906.20

Der Aufwand für Abschreibungen fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 12'850 oder 2.9% höher aus.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	
34	Finanzaufwand	124'350.00	117'800.00	94'146.50

Der Finanzaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 6'550 oder 5.6% höher aus. Im Bereich Zinsaufwand wird gegenüber dem Budget 2022 mit einem Minderaufwand von CHF 9'750 gerechnet. Mehraufwand resultiert beim Liegenschaftsaufwand der Liegenschaften im Finanzvermögen (Schulhaus Wikartswil, Hauptstrasse 1, Wohnungen Favrestock) über CHF 17'500. Der Mehraufwand ist auf höhere Kosten in den Bereichen baulicher Unterhalt und Ver- und Entsorgung zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	410'000.00	431'000.00	367'303.75

Die Einlagen in den Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung fallen gegenüber dem Budget 2022 CHF 21'000 tiefer aus. Der Minderaufwand ist auf die Einlage

in den Werterhalt der ARA mittleres Emmental zurückzuführen. Die Einlage erfolgt neu wieder auf dem gesetzlichen Minimum von 60% (bisherige Einlage 80%).

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
36 Transferaufwand	3'364'800.00	3'464'150.00	3'289'192.80

Der Transferaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 99'350 oder 2.9% tiefer aus. Die Abweichung ist auf die im Jahr 2022 geplante erfolgsneutrale Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung über CHF 145'000 zurückzuführen. Ohne diese Entnahme resultiert ein Mehraufwand von CHF 45'650. Mehraufwendungen sind insbesondere in den Bereichen Gehaltskosten Sekundarstufe über CHF 62'500, Gehaltskosten Primarstufe CHF 6'500, Regionaler Sozialdienst Konolfingen CHF 11'000 und Musikschulen über CHF 6'500 zurückzuführen. Dem gegenüber resultieren Minderaufwendungen in den Bereichen Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 25'000, Gehaltskostenbeitrag Primarstufe an Gemeinden CHF 6'500 und Lastenausgleich öff. Verkehr CHF 11'500.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
38 Ausserordentlicher Aufwand	63'250.00	58'250.00	233'856.30

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 63'250 und beinhaltet die Einlage in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens. Gegenüber dem Budget 2022 resultiert ein Mehraufwand von CHF 5'000, welcher auf die Einlage des entwidmeten Schulhauses Wikartswil zurückzuführen ist.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
40 Fiskalertrag	4'075'050.00	4'063'850.00	4'073'984.75

Die Steueranlage wird per 2023 von 1.97 auf 1.92 gesenkt. Dies führt zu einem jährlichen Minderertrag von rund CHF 100'000. Der Steuerertrag wird auf CHF 4'075'050 veranschlagt und fällt gegenüber dem Budget 2022 trotz Steuersenkung CHF 11'200 oder 0.3% höher aus. Mehrertrag wird erwartet bei den Sondersteuern mit CHF 20'500 (Grundstückgewinn / Sonderveranlagungen) und Liegenschaftssteuern mit CHF 17'000. Die Einkommenssteuern natürlicher Personen als Haupteinnahmequelle werden auf CHF 3'095'000 veranschlagt was gegenüber dem Budget 2022 einem Minderertrag von CHF 30'000 entspricht. Der jährliche Minderertrag infolge Steuersenkung wird teilweise zudem durch Wachstum des Steuerertrages kompensiert.

Allgemeiner Haushalt

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Total Betrieblicher Aufwand	5'717'650.00	5'844'800.00	5'381'614.80
Total Betrieblicher Ertrag	5'585'400.00	5'487'500.00	5'511'636.71
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-132'250.00	-357'300.00	130'021.91
Ergebnis aus Finanzierung	162'050.00	171'050.00	655'712.83
Operatives Ergebnis	29'800.00	-186'250.00	785'734.74
Ausserordentliches Ergebnis	-38'250.00	107'250.00	-32'113.84
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-8'450.00	-79'000.00	753'620.90

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'450 ab. Das betriebliche Ergebnis fällt mit CHF 132'250 negativ und das Ergebnis aus Finanzierung mit CHF 162'050 positiv aus. Das ausserordentliche Ergebnis ist mit CHF 38'250 negativ.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 60'000 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 80 % der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 38'850 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Die Einlage in den Werterhalt der ARA Mittleres Emmental wird neu wieder mit 60 % der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 46'850.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'700 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das vorliegende Budget mit veränderter Steueranlage von 1.97 auf 1.92 und einem Aufwandüberschuss von CHF 137'000.00 zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

- a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuern von 1.92 Einheiten der einfachen Steuer (bisher 1.97 Einheiten)
- b) Genehmigung Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus.

Aufwand

Ertrag

Gesamthaushalt	CHF	6'926'750.00	6'789'750.00
Aufwandüberschuss	CHF		137'000
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'905'250.00	5'896'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		8'450.00
SF Wasserversorgung	CHF	421'900.00	361'900.00
Aufwandüberschuss	CHF		60'000.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	428'450.00	389'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		38'850.00
SF Abfall	CHF	171'150.00	141'450.00
Aufwandüberschuss	CHF		29'700.00

d) Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Diskussion

Hans Rudolf Röthlisberger:

Er erkundigt sich zur Abweichung bei den Gehältern der Schule, dem zinslosen Darlehen an den Wärmeverbund, die 30-er Zone sowie die Planungskosten für den Werkhof.

Antwort Roman Kauz, Finanzverwalter:

Bei den Schulkosten wird einerseits das angenommene Lohnwachstum berücksichtigt, sowie eine geringe Erhöhung der Stellenprozente.

Bezüglich Wärmeverbund hat der Gemeinderat einen neuen Beschluss zu fassen, ob und wie das Darlehen verzinst wird. Das Darlehen wurde dieses Jahr zinsfrei gewährt da dadurch die Gemeinde weniger Negativzinsen zu bezahlen hatte. Die Negativzinsproblematik besteht nun aber nicht mehr.

Antwort Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident:

Bezüglich der Fragen zur 30-er Zone sowie den Planungskosten Werkhof verweist er auf die Erläuterungen im Traktandum «Verschiedenes».

Daniel Schwarz:

Die Rechnung bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind defizitär. Wieso soll da die Grundgebühr und nicht der Verbrauchspreis angepasst werden?

Antwort Roman Kauz, Finanzverwalter:

Das Wasserversorgungsgesetz Kt. Bern verlangt (sinngemäss Gewässerschutzgesetz bei Abwasserentsorgung), dass die Grundgebühren mind. 60% betragen müssen, und somit die Verbrauchsgebühren bei 30-40% liegen. Da das Leitungsnetz auch finanziert werden muss, wenn wenig Wasser verbraucht wird, ist diese Aufteilung entsprechend vorgegeben. Für nächstes Jahr ist die Überarbeitung des Wasser- und Abwasserreglements vorgesehen.

Hans Wittwer:

Im Investitionsplan ist für die Dinkelhalde CHF 300'000.- enthalten. Betrifft dies die Jaucheleitung Golpisberg?

Antwort Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident:

Nein, das betrifft die Leitung vom Reservoir ins Dorf.

Martin Wüthrich:

Wurde einmal darüber nachgedacht, auch die Liegenschaftssteuern etwas zu senken?

Antwort Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident:

Nein, das war bisher kein Thema.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 43 ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 – 2027

Allgemeiner Haushalt

Die Steuersenkung per 2023 um 0.5 Steueranlagezehntel auf eine Steueranlage von 1.92 führt zu einem jährlichen Minderertrag von rund CHF 100'000. Trotz der Senkung resultieren vor der Vornahme von Investitionen Ertragsüberschüsse in der Höhe von CHF 35'000 bis CHF 230'000. Die Folgekosten (Zins + Abschreibungen) der geplanten und bereits beschlossenen Investitionen führen zu jährlichen Folgekosten von CHF 206'000. Durch die Folgekosten resultieren schlussendlich Aufwandüberschüsse in der Höhe von bis zu max. CHF 50'000. Die Aufwandüberschüsse können über den vorhandenen Bilanzüberschuss aufgefangen werden. Der Bilanzüberschuss nimmt in der Planungsperiode lediglich um rund CHF 120'000 ab. Abschliessend lässt sich festhalten, dass das geplante Investitionsprogramm sowie die Steuersenkung auf eine Steueranlage von 1.92 trag- und finanzierbar sind. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass ab 2028 die jährliche Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens von rund CHF 375'000 wegfällt. Dies wird zu einer jährlichen Entlastung in der Höhe von 2 Steueranlagezehntel führen. Eine weitere Steuersenkung ist auf diesen Zeitpunkt zu prüfen.

Beträge in CHF 1'000

	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-213	-110	-85	-49	8	61
Ergebnis aus Finanzierung	184	184	192	205	206	208
operatives Ergebnis	-29	74	107	156	214	268
ausserordentliches Ergebnis	107	-38	-38	-39	-39	-39
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	78	35	69	118	176	229
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	634	852	1'367	1'129	226	235
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	1'486	3'968	6'144	5'796	5'348
bestehende Schulden	3'700	1'700	1'200	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	3'700	3'186	5'168	6'144	5'796	5'348
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	23	55	95	128	159	164
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	1	20	38	45	42
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	23	56	116	166	204	206
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	78	35	69	118	176	229
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	54	-20	-47	-48	-28	24
Finanzpolitische Reserve						
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	54	-20	-47	-48	-28	24
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	54	0	0	0	0	0
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-20	-47	-48	-28	24
Bilanzüberschuss	3'982	3'962	39'15	3'867	3'839	3'863

Fremdmittelentwicklung

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 3.7 Mio. auf CHF 5.4 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 1.7 Mio. Unter Berücksichtigung des Darlehens an die Wärmeverbund Walkringen AG in der Höhe von CHF 1.25 Mio. beträgt das Fremdkapital 4.15 Mio. In der Planungsperiode müssen insgesamt Darlehen in der Höhe von CHF 3.7 Mio. refinanziert, resp. neu abgeschlossen werden. Die geplanten Investitionen führen zu einer jährlichen Zinsbelastung von bis zu CHF 45'000.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird in den kommenden Jahren insbesondere durch verschiedene Leitungssanierungen geprägt. Damit die Finanzierung der Investitionstätigkeit langfristig sichergestellt ist und der hohe Bestand des Rechnungsausgleichs sukzessive abgebaut werden kann, wurde die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt per 01.01.2020 von 60 auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten erhöht. Spätestens im Jahr 2027, sobald der Rechnungsausgleich 1/3 eines jährlichen Gebührenertrages erreicht hat, sind Gebührenanpassungen notwendig. Gestützt auf das Kostendeckungsprinzip sind die Grundgebühren bei einer jährlichen Einlage in den Werterhalt von 80% um rund 35% zu erhöhen. Die Verbrauchsgebühren hingegen sind zu senken. Mit der geplanten Überarbeitung des Wasserversorgungsreglements ist nicht ausgeschlossen, dass die Gebührenanpassung bereits früher vorgenommen wird, um einen Kostendeckungsgrad von 100% zu erreichen. Ohne Gebührenanpassung und einer Einlage in den Werterhalt von jährlich 80% resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	-59	-61	-44	-45	-45	-45
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	336	274	230	184	139	94
Walterhalt	1'518	1'668	1'802	1'933	2'062	2'191
Walterhaltungsquote	10%	11%	12%	13%	13.5%	14%

Abwasserentsorgung

Da grossmehrheitlich noch keine detaillierte, projektbezogene Investitionsplanung vorliegt, enthält das aktuelle Investitionsprogramm Platzhalter. Die Einlage in den Werterhalt ARA Mittleres Emmental wird per 2023 wieder auf 60% (bisher 80%) festgelegt. Dadurch reduzieren sich die jährlichen Aufwandüberschüsse um CHF 24'000. Ohne Gebührenanpassung und einer Einlage in den Werterhalt von jährlich 60% resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	-89	-39	-54	-54	-54	-53
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	262	223	169	114	60	7
Walterhalt inkl. ARAME	2'502	2'645	2'811	2'955	3'120	3'285

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung verfügt per Ende 2021 über ein Eigenkapital von CHF 360'000. Um den Deckungsgrad und den Bestand der Spezialfinanzierung abzubauen, wurden die Kehrrichtgebühren (Sackgebühren) per 2022 um rund 30% gesenkt. Mit der Gebührensenkung resultieren folgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
-------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

	-21	-25	-21	-27	-28	-29
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	340	315	294	267	239	210

2. Finanzplan, Budget, Rechnung; Genehmigung Nachkredit und Kenntnisnahme Kreditabrechnung für die Erschliessung Küebiweg

Referenten: Roman Kauz, Finanzverwalter

Sachverhalt

Der Erschliessungskredit aus dem Jahr 2015 betrug CHF 200'000. Im Dezember 2020 wurde anlässlich der Urnengemeinde ein Nachkredit von CHF 91'000 beantragt und genehmigt. Die Kosten für die Erstellung des Deckbelages wurden damals mit CHF 9'000 veranschlagt. Die effektiven Kosten betragen nun rund CHF 11'800. Dies führt zu einem weiteren Nachkredit von CHF 2'705.60 welcher von der Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

Bezeichnung	Bruttokredit	Kumulierte Ausgaben	Abweichung
Erschliessung Küebiweg	291'000	293'705.60	+2'705.60
Strasse	66'000	68'369.05	
Wasser	52'000	52'294.85	
Abwasser	115'000	114'854.15	
Abwasser - Trennsystem	58'000	58'187.55	

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, dem Nachkredit von CHF 2'705.60 zuzustimmen. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Nachkredites von CHF 2'705.60 und Kenntnisnahme der Kreditabrechnung

Diskussion

Martin Wüthrich:

Wurde da nun alles abgerechnet? Seines Wissens müsste noch angesät werden und Humus fehlt ebenfalls.

Antwort Peter Müller, Bauverwalter:

Es handelt sich hier um die Detailerschliessung «im Chüebi» was nicht mit dem aktuellen Projekt Küebiweg zu verwechseln ist. Bezüglich dem Küebiweg werden die Verantwortlichen (Unternehmer) noch auf den Grundeigentümer zugehen. Auch der Erschliessungsplatz hat nichts mit dem Projekt «im Chüebi» zu tun.

Urs Lüchinger:

Der Deckbelag war 30% teurer. Wie kann eine solche Abweichung erklärt werden?

Antwort Roman Kauz, Finanzverwalter:

Da lag vorher keine Offerte vor. Die ursprüngliche Zahl beruhte auf einer Schätzung.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit einer Gegenstimme und 9 Enthaltungen angenommen.

3. Verwaltungsrechnung; Wahl externes Rechnungsprüfungsorgan ab 2023

Referenten: Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident

Sachverhalt

Gemäss Gemeindeverfassung Art. 4, Absatz 1, lit. 4 wählt die Gemeindeversammlung das zuständige Rechnungsprüfungsorgan.

Das bisherige Rechnungsprüfungsorgan ROD Treuhand AG, Schönbühl führt seit 2000 die Revision der Einwohnergemeinde durch. Der Gemeinderat erachtet nach 22 Jahren den Wechsel des Rechnungsprüfungsorgans als angebracht und hat dazu Offerten beim bisherigen Rechnungsprüfungsorgan sowie bei zwei weiteren Unternehmungen eingeholt. Alle drei Anbieter sind spezialisiert auf die Rechnungsprüfung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Die Offerten präsentieren sich wie folgt:

Firma	Kosten inkl. Mwst
Finance Publiques, Bowil	CHF 7'100.00
BDO, Burgdorf	CHF 7'500.00
ROD, Schönbühl	CHF 8'500.00

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Firma Finance Publiques zu wählen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Firma Finance Publiques, Bowil als neues Rechnungsprüfungsorgan ab dem Jahr 2023 zu wählen.

Diskussion

Wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 46 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

4. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung, Beschluss

Referenten: Thomas Bücherer, Gemeinderat Ressort Finanzen

Sachverhalt

Die Bernischen Gemeinden haben vor Jahren mit der BKW oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Konzessionsvertrag abgeschlossen und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU dem Endverbraucher unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Walkringen erhält so durch die BKW Energie AG jährlich eine Konzessionsabgabe von rund CHF 80'000.--. Lange Zeit war nicht klar, ob die Gemeinden für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage brauchen oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Viele Gemeinden haben sich auf den Abschluss des Konzessionsvertrages beschränkt und verfügen über keine reglementarische Grundlage. Dies gilt auch für die Gemeinde Walkringen.

Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen, der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern die Abgabe „übertragen“ werden kann. Um diese Abgabe weiterhin erheben zu können, ist eine reglementarische Grundlage zu schaffen und den Gemeinderat gestützt auf das Reglement zu ermächtigen, mit dem EVU einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen. Es macht deshalb Sinn, wenn die Gemeinde eine gesetzliche Grundlage schafft. Ohne Reglementsgrundlage und darauf abgestützt einen neuen Vertrag mit der BKW Energie AG wird die Konzessionsabgabe im Jahr 2023 letztmals erhoben und an die Gemeinde

ausgerichtet. Durch ein Reglement wird die Konzessionsabgabe bestimmt. Innerhalb des im Reglement definierten Rahmens kann der Gemeinderat die genaue Höhe der Abgabe

mit der BKW im Konzessionsvertrag vereinbaren. Diese Festlegung kann jährlich verändert werden, die Vertragsdauer bezieht sich nicht auf diesen Betrag. Es ist die Gemeinde, welche die Abgabe letztlich einseitig festlegen kann. Sobald die Rechtsgrundlage rechtskräftig erlassen worden ist, schliesst der Gemeinderat mit der BKW den Konzessionsvertrag ab. Die BKW zieht bei den Endverbrauchern die Abgabe ein. Sie bezeichnet den Betrag als „Abgabe an Gemeinwesen“, womit transparent wird, dass dieser Betrag der Finanzierung der Konzessionsabgabe dient, welche von der Gemeinde erhoben wird. Schliesslich schuldet und bezahlt die BKW der Gemeinde die beim Verbraucher erhobene Konzessionsabgabe.

Auszug aus dem Reglement Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung:

Art. 3

¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe bis maximal 1,5 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) der aus dem Verteilnetz an Endkunden ausgespeisten Energie.

² Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgeltes.

⁴ Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 1 und 2.

Derzeit erhebt die BKW bei den Kunden aus der Gemeinde Walkringen eine Gemeindeentschädigung von 1,5 Rp./kWh pro Jahr und Zähler, maximal Fr. 300.-- pro Jahr.

Die Höhe der Konzessionsabgabe bleibt mit dem neuen Reglement unverändert!

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die reglementarische Grundlage für die Erhebung einer Konzessionsabgabe zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung des Reglements über die Konzessionsabgabe der BKW AG mit Wirkung ab 1. Januar 2023 beantragt.

Diskussion

Peter Stucki:

Das kommt ja aus der Zeit, wo der Anbieter gewählt werden konnte. Erst dann wurde aufgesplittet. Seines Wissens, ist diese Abgabe keine Pflicht, sondern eine «Kann-Bestimmung».

Antwort Thomas Bücherer, Gemeinderat:

Das hat nicht geändert. Die Gemeinde könnte nach wie vor den Anbieter wechseln. Die Gemeinde könnte auch auf die Abgabe verzichten, da es sich nicht um eine Verpflichtung

handelt. Unsere Nachbargemeinden, ausser diejenigen, welche selbst Strom betreiben, sind ebenfalls bei den 1.5 Rp. Die Verwendung ist nicht Zweckgebunden sondern kommt dem Steuerhaushalt zugute.

Daniel Schwarz:

Heisst das, dass die Kosten für die Verbraucher nicht steigen?

Antwort Thomas Bücherer, Gemeinderat:

Die Kosten werden nicht ändern. Einzig die reglementarische Bestimmung wird nun geschaffen.

Hans Wittwer:

Die Frage ist, wie kann kontrolliert werden, dass für die Erhebung seitens BKW nicht ein Teil selbst abgezweigt wird?

Antwort Thomas Bücherer, Gemeinderat:

Das können wir nicht kontrollieren. Jedoch hat sicherlich auch die BKW eine Rechnungsprüfung. Den Stromzähler jedes Verbrauchers ist der Gemeinde natürlich nicht bekannt.

Peter Stucki:

Auf der Rechnung ist der genaue Betrag jeweils aufgeführt. Somit könnte dies sicherlich kontrolliert werden.

Peter Geissbühler:

Könnte es demnach sein, dass in 10 Jahren zB. 10 Rappen bezahlt werden müssen?

Antwort Thomas Bücherer, Gemeinderat:

Nein, dazu bräuchte es ein neues Reglement, welches wiederum durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müsste.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 46 Ja-Stimmung und einer Enthaltung angenommen.

5. Bestattungs- und Friedhofreglement; Ersatz Bestattungs- und Friedhofreglement

Referenten: Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident

Sachverhalt

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 12. Dezember 2021 wurde die Neugestaltung des Friedhofes genehmigt. Das Umbauprojekt ist bereits kurz vor dem Abschluss und die Gemeinde kann ab kommendem Jahr die neuen bzw. zusätzlichen Bestattungsmöglichkeiten anbieten.

Das bestehende Bestattungs- und Friedhofreglement ist in die Jahre gekommen und beinhaltet die neuen Bestattungsmöglichkeiten noch nicht. Aufgrund der vielen Anpassungen diesbezüglich, hat der Gemeinderat entschieden, das bisherige Reglement

komplett zu überarbeiten und entsprechend zu ersetzen.

Änderungen

Das neue Reglement beinhaltet weitgehend dieselben Bestimmungen. Ergänzt wurden die zusätzlichen Bestattungsformen auf dem Gemeinschaftsgrab im Waldfriedhof, das Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen sowie die Gedenkstätte für Sternenkinder.

Gleichzeitig wurden die Bestimmungen zum Grabunterhaltsfonds mittels Spezialfinanzierung in das neue Reglement integriert. Dadurch kann das bestehende Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhaltsfonds aufgehoben werden.

Um den stetig wechselnden Bedingungen und Gegebenheiten, wie auch finanziellen Möglichkeiten gerecht zu werden, wurde zum Reglement eine Verordnung erstellt. Mit dieser können die Kosten künftig einfacher angepasst werden. Die Verordnung wird nach rechtskräftiger Genehmigung des Reglements entsprechend publiziert und öffentlich aufgelegt. Die Zuständigkeit für die Verordnung liegt beim Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen (in der künftigen Verordnung geregelt)

- Neue Kostenzusammenstellung für die zusätzlichen Bestattungsmöglichkeiten.
- Die bisherigen Bestattungskosten werden nicht erhöht.
- Die Leistungen Dritter (zB. Gravur Namensschild) werden gemäss den Drittkosten weiter verrechnet (kein Fixbetrag mehr).
- Die Kosten für den Grabunterhaltsfonds werden den Aufwendungen entsprechend erhöht.

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Bestattungs- und Friedhofreglement zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- a) Das bisherige Bestattungs- und Friedhofreglement vom 2012 inkl. Detailtarifen vom 2013 ist aufzuheben und das neue Bestattungs- und Friedhofreglement gültig ab 1. Januar 2023 zu genehmigen.
- b) Das bisherige Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhaltsfonds vom 2019 ist aufzuheben.

Diskussion

Wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig angenommen.

6. Voten; Verschiedenes

Hanspeter Aeschlimann, Ressort Präsidiales

Rückblick 2022

Schutzzonen

Leider konnte das gesetzte Ziel nicht erreicht werden.

Bei der Schutzzone Gomerkinden ist die Konzessionsbewilligung nach wie vor beim Kanton hängig. Die zuständige Person war krankheitsbedingt abwesend und ist nun ganz weg.

Bei der Schutzzone Deichelhullen musste das geplante Gespräch mit dem AWA mehrfach verschoben werden, da dort personelle Änderungen stattfanden. Nächste Woche wird dies endlich möglich sein. Gleichzeitig haben wir einen Anwalt beigezogen, welcher uns für die rechtliche Seite unterstützt. Das Thema ist leider auch immer noch pendent.

Umgestaltung Friedhof

Die Arbeiten zur Umgestaltung Friedhof sind grössten Teils abgeschlossen. Nach anfänglichen Differenzen mit unserm Landschaftsplaner Simon Buchmann konnte eine gute Lösung gefunden werden. Herr Buchmann war für den neuen und den herkömmlichen Teil verantwortlich. Den Waldfriedhof und die Kindergräber haben Nathalie Arn, Christoph Iseli und ich in Eigenregie gestaltet. Es sind immer wieder neue Ideen diskutiert worden und zum Teil auch umgesetzt worden. Selbstverständlich wurden die Arbeiten vom Werkhof wie auch das Material dem ganzen Projekt verrechnet und sind im Kredit enthalten. So konnte der grösste Teil der Wünsche und Anregungen der nicht ständigen Kommission umgesetzt und der Kredit eingehalten werden.

Geschenk zur 800 Jahr Feier

Für die Eiche, die wir von den Gemeinden Biglen, Arni und Landiswil zur 800 Jahr Feier erhalten haben, konnte ein Platz am Bahnhofstutz neben dem alten Feuerwehrmagazin gefunden werden. Der Werkhof hat den Platz vorbereitet, die Eiche sollte noch dieses Jahr gepflanzt werden. Im Frühling wird der Platz noch mit einem Bänkli und einem Brunnenrögli für Blumen fertig gestellt.

Diverse grössere Bauprojekte

Friedberg und Vielmatt: sind im Bau und werden im Laufe 2023 wahrscheinlich fertig gestellt.

Mehrfamilienhaus Bärenmätteli: ist das Baugesuch eingereicht.

Ueberbauung Bärenareal: ist das generelle Baugesuch eingereicht. Der Investor Bauteam GU GmbH ist an der Detailplanung und plant voraussichtlich 2024/2025 mit den Bauarbeiten anzufangen.

Ueberbauung Schafrain: sind die Planer an Detailabklärungen mit dem AGR.

Bauvorhaben KASAG Swiss AG Grindlachen: gemäss Aussage von CEO Thomas Gerber halten sie am Standort Grindlachen fest. Er kann sich aber im Moment noch nicht auf einen Zeitpunkt festlegen.

Verwaltung und Gemeindepersonal

Jasmin Hofmann hat den Lehrgang Fachfrau Gemeinde mit der Note 5.5 bestanden.

Ilan Iseli hat die Lehrabschlussprüfung zum Unterhaltspraktiker EBA mit der Note 5.8 bestanden.

Ausblick 2023:

Tempo 30 Zone

Seit einiger Zeit und in regelmässigen Abständen wird die Verkehrssicherheit Bahnhofplatz sowie die Schulwegsicherheit diskutiert. Auch durch den Neubau Bärenmätteli würden beim bestehenden 50-er zu viele Parkplätze entfallen. Die 30-er Zone wird nächstes Jahr dem Strasseninspektorat zur Beurteilung übergeben.

Schulraumplanung

Aufgrund der geplanten Überbauungen und dadurch steigenden Schülerzahlen wurde dieses Thema aufgenommen. Diesbezüglich haben Ursula Röthlisberger und Hanspeter Aeschlimann an einem Kurs für Schulraumplanung teilgenommen. Folge dessen wurde klar, dass wir externe Unterstützung beiziehen werden müssen.

Erweiterung Werkhof

Der Werkhof wie auch die Entsorgungsstelle entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Da wird eine Planung für einen Neubau in Angriff genommen.

Andreas Schneider, Ressort Tiefbau – Vertreten durch Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident

Im schon fast vergangenen Jahr konnten folgende Projekte umgesetzt werden:

Küebiweg

Das grösste Projekt war der Küebiweg mit der Sanierung der Sauberwasserleitung. Es war logistisch gesehen eine Herausforderung. Aber mit gutem Willen von allen Beteiligten konnte das Werk erfolgreich abgeschlossen werden. Im nächsten Sommer wird noch der Deckbelag eingebaut.

Hofzufahrten

Weiter konnten die Güterwege Schürliacker und Niederwil abgeschlossen werden. Trotz einigen Problemen und Differenzen mit Anstössern ist die Strasse fertiggestellt. Vor allem die Familie Wittwer im Schürliacker hat nach langer Planungszeit nun endlich eine Zufahrt, die den heutigen Anforderungen entspricht.

Vielmatt

Die ARA Leitung in der Vielmatt wurde erneuert. Damit ist das Problem mit dem Rückstau behoben.

Im kommenden Jahr werden wir diese Projekte in Angriff nehmen:

Strassensanierung

Der untere Teil der Schwendistrasse bis zur Hirzeren soll erneuert werden.

Abwasserleitung

Die ARA Leitung unterhalb Wikartswil muss repariert werden. Dort bestehen grössere Probleme mit dem Abfliessen, da verschiedene Rohrdurchmesser verbaut wurden.

Wasserversorgung

Die Druckwasserleitung Reservoir Dinkelhalde ins Dorf muss erneuert werden. Diese Leitung ist inzwischen über 100 Jahre alt. Sie ist eine Achillesferse unserer Wasserversorgung, weshalb eine Erneuerung dringend nötig ist.

Moosstrasse

Weiter muss die Moosstrasse repariert werden.

Nach der Verhängung des Fahrverbotes wurde beschlossen, wenn nötig den Belag zu entfernen und analog der Strasse dem Kanal entlang in eine Naturstrasse zu überführen. Weil die Strasse als Veloweg benützt wird, sind wir in der Pflicht die Strasse zu unterhalten. So wie sich die Strasse im Moment präsentiert, ist sie für Velofahrer jedoch gefährlich.

Abklärungen haben ergeben das ein Rückbau wesentlich teurer als eine Sanierung ausfallen würde. Der bestehende Belag muss als Sondermüll entsorgt werden und würde die Kosten in Millionenhöhe treiben.

Die vorgesehene Sanierung sieht ein Auffräsen des bestehenden Belages vor. Dieser wird ausgeebnet und verdichtet und anschliessend ein neuer Belag darüber gezogen.

Ursula Röthlisberger, Ressort Bildung und Kultur

Informationen aus den Schulen

In den Schulen ist seit Juni nicht viel Neues passiert. Corona ist kein grosses Thema mehr, doch nach wie vor bestehen krankheitsbedingte Ausfälle, was jeweils eine sehr flexible Organisation verlangt. Auf die schnelle findet man leider keine Stellvertretungen. Ein grosses Dankeschön an die Lehrkräfte für die Unterstützung.

Wie in der Juni-Gemeindeversammlung erwähnt, konnte die freie Lehrerstelle im Sommer, trotz bekanntem Lehrermangel, doch noch besetzt werden.

Aktuell sieht es so aus, als ob das Schul- und Dorffest 2023 wieder stattfinden kann.

Die Schulsozialarbeit wird sehr geschätzt und wird seitens Schüler, Lehrpersonen und Eltern rege genutzt.

Wie bereits durch den Gemeindepräsidenten erwähnt wird aktuell die Schulraumplanung in Angriff genommen. Dies bedingt wohl auch ein Überdenken der Schulstrategie.

Ab Januar kann der Jugendtreff wieder geöffnet werden. Bisher liegt dieser über die Kirchgemeinde, jedoch standen zu wenig Kontrollpersonen zur Verfügung. Nun haben sich die Gemeinde, die Kirche und die Jugendfachstelle zusammengetan. Somit kann der

Jugendtreff einen neuen Anlauf nehmen. Interessierte Helfer sind natürlich immer willkommen.

Altersleitbild

Das Altersleitbild ist nun fertiggestellt. Im Oktober wurden an zwei Abenden Workshops mit rund 40 freiwilligen Teilnehmern durchgeführt. Dabei wurden die wichtigen Massnahmen für Walkringen erarbeitet. In einem nächsten Schritt werden diese Massnahmen den entsprechenden Vereinen, Gemeinde etc. vorgestellt um eine Umsetzung auszuarbeiten. Interessierte können auf der Homepage von 50+ die Arbeit anschauen.

Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön.

Dankeschön

Heute ist int. Tag der Freiwilligenarbeit. Ein Zitat von J.F. Kennedy besagte einst: *Frage nicht, was dein Land für dich tun kann. Frage, was du für dein Land tun kannst.*

In der Schweiz leisten etwa 2,5 Mio Menschen ungefähr 700 Mio Stunden Freiwilligenarbeit pro Jahr – das ist etwa so viel, wie die bezahlte Arbeit im Gesundheits- und Sozialbereich. Unser Land, unsere Gesellschaft ist auf die ehrenamtlichen Arbeiten angewiesen. Darum möchte sie den Tag zum Anlass nehmen, sich bei allen Freiwilligen zu bedanken. Die Vereine, die vielen Stunden aus der Nachbarschaftshilfe, Hütedienste von Grosseltern, Fahrdienste, etc. sind wichtige Standbeine welche nicht mehr wegzudenken sind.

Der Blumenstrauss (Präsentation) soll als Zeichen für alle Beteiligten als Dankeschön gelten!!

Andreas Amstutz, Ressort Hochbau

Dachsanierung Schulhaus Walkringen

Die versprochene Photovoltaikanlage auf dem Dach steht leider noch nicht. Die Planungssicherheit fehlte bisher. Wir viele vermutlich selber erlebt haben, kann man sich aktuell nicht auf Offerten verlassen. Da keine Kreditüberschreitung angestrebt wird, wurde noch zugewartet. Auch die Lieferengpässe für Wechselrichter spielen eine Rolle. Diesbezüglich wurde nun besprochen, die Sanierung im Schulhaus mit den Sanierungen der Sanitäranlagen zusammen zu nehmen. Ein entsprechendes Projekt wird im 2023 an die Urne kommen.

Bau allgemein

Es herrscht aktuell eine rege Bautätigkeit, wie jeweils dem Anzeiger entnommen werden kann. Diesbezüglich macht er gerne auch nochmal auf die Publikation im Infoheft aufmerksam. Bitte beachtet die vorgängige Abklärung (ob Baubewilligungspflichtig) bei der Bauverwaltung.

Thomas Bücherer, Ressort Finanzen

Wärmeverbund

Bereits der zweite Geschäftsbericht für den Wärmeverbund wurde erstellt. Nach der Genehmigung im Dezember durch die Generalversammlung, wird er auch auf der Homepage einsehbar sein.

Nun läuft das zweite reguläre Geschäftsjahr. Zwischenzeitlich konnte die Wärmeerzeugung bzw. -Verkauf gesteigert werden. Der Ofen ist jedoch bei weitem noch nicht ausgelastet. Wer Interesse hat, soll auf Thomas Bücherer zukommen. Im letzten Winter lief er lediglich in 140 Stunden mehr als 60%. Das ist bescheiden, daher werden natürlich Abnehmer gesucht. Auch durch den Ausbau wird der Ofen noch nicht komplett

ausgelastet sein. Da das Baugesuch beim RSTA verzögert bearbeitet wurde, können leider diesen Winter noch nicht alle Anschlusswilligen zufrieden gestellt werden. Schon aufgrund des aktuellen Wetters kann natürlich nicht alles Gewünschte nach Plan erstellt werden.

Nach Erhalt der Baubewilligung wurde jedoch gerade etwas sehr steil gestartet und demnach sind die Informationen an die Anwohner nicht geflossen. Das ist bedauerlich. Wir hoffen, dass die Verärgerung durch die Schokolade nun etwas verfolgen ist und danken fürs Verständnis.

Verschiedene Wortmeldungen aus der Versammlung

Thomas Schmid:

Erkundigt sich nochmals zur geplanten 30-er Zone. Wurde dies mittels Gutachten geprüft und entschieden?

Antwort Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident:

Die Diskussion zur Schulwegsicherheit führen wir bereits seit Jahren. Durch den geplanten Bau im Bärenmätteli würde uns der bestehende 50-er sehr viele Parkplätze kosten. Mit der 30-er Zone etliche weniger. Bisher wurde zugewartet, da nicht bekannt war, ob der Bahnhofplatz allenfalls ausgebaut wird. Der Umstand des Neubaus hat uns nun zu diesem Entscheid gedrängt.

Erich Hartmann:

Äussert sich zum Thema Moosstrasse sanieren. Empfindet dies als unnötige Massnahme und empfiehlt es zu überdenken. Es ist eine Moosstrasse mit instabilem Untergrund und wird sich somit immer bewegen. Durch diese Instabilität wird der Deckbelag durch die Belastung der grossen Landmaschinen erneut Risse bekommen und schlussendlich müsste auch dieser (Neue) entsorgt werden. Die Entsorgung wird somit bloss vertagt.

Peter Stucki:

Das Fahrverbot wurde seinerzeit so Verkauft, dass dadurch Geld gespart werden kann und keine grossen Unterhaltskosten mehr anstehen. Jedoch hat er bisher noch keinen Rappen in der Rechnung gesehen, welcher gespart wurde.

Möchte den GR ermutigen, dass das Fahrverbotsthema nochmals zu überdenken.

Hans Wittwer:

In der Einleitung im Infoheft wurde erwähnt, dass ein Container von Rüedu's in Abklärung sei. Er hat dies nun etwas verfolgt und möchte zu denken geben, dass es kein Ersatz für einen Dorfladen ist. Es kann auch nur noch mit Karte bezahlt werden, was gerade für die ältere Bevölkerung keine gute Lösung darstellt.

Antwort Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident:

Die Thematik ist uns klar. Jedoch ist es eine kurzfristige Lösung, damit so rasch wie möglich, zumindest für das Nötigste, wieder eine Einkaufsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Marianne Metzger:

Der Standort Rüedu's empfindet sie für die bestehende Einfahrt sehr heikel, da die Strasse ja sowieso schon sehr anspruchsvoll fürs Abbiegen ist. Gleichzeitig entsteht ein grösseres Verkehrsaufkommen sowie Lichtmissionen gerade für sie als betroffene Nachbarn.

Antwort Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident:

Das ist uns absolut bewusst. Leider fanden wir jedoch keinen anderen Platz der die Möglichkeit gibt, einen Container zu stellen. Gleichzeitig wird die Einfahrt mit der Sanierung Sunnedörflistrasse (Überbauung Schafrain) in Zukunft sowieso entflechtet.

Martin Wüthrich:

Erkundigt sich noch zur Schutzzone. Es wurde ja angestrebt, eine gütliche Einigung zu finden, seither ging aber nichts mehr. Auch ob die Anzeige zurück gezogen wird, möchte er wissen.

Antwort Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident:

Nächste Woche findet das Gespräch mit dem AWA statt. Vorher können leider keine

Neuigkeiten informiert werden. Das Thema Anzeige gehört nicht an die Gemeindeversammlung und sollte in einem anderen Rahmen besprochen werden.

Schlusswort

Amstutz Andreas, Gemeinderat:

Als Stellvertreter des abwesenden Vizepräsidenten, Andreas Schneider, möchte er noch ein paar Worte an die GV richten.

Wo gehobelt wird, fallen Späne. Es ist überall so, dass es immer Dinge gibt und geben wird, welche besser und jene die schlechter klappen. Das Jahr neigt sich dem Ende zu und dies sollte zum Anlass genommen werden auch einmal daran zu denken, dass Fehler einfach passieren können. Das wichtigste ist, dass sie korrigiert werden können.

Ein grosser Dank an die Verwaltung, den Gemeinderat und speziell auch dem Gemeindepräsidenten für die angenehme und gute Zusammenarbeit.

Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident:

Auch er möchte es nicht unterlassen, für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat wie auch im Verwaltungsteam zu danken.

Auch den Versammlungsteilnehmern, vielen Dank für die aktive Teilnahme und alles gute fürs kommende Jahr.

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung werden die Anwesenden zu einem kleinen Apéro im Korridor eingeladen.

Schluss der Versammlung: 21:50 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE WALKRINGEN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

HP. Aeschlimann

N. Arn